

Unverbindliche Anfrage um ein Gewerbegrundstück der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Wir bitten Sie, nachfolgende Fragen zu beantworten bzw. entsprechende Angaben zu machen. Die Angaben dienen als unverbindliche Anfrage für ein Grundstück. Sie werden vertraulich und nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung behandelt. Zur Vermeidung von Rückfragen möchten wir Sie bitten, den Fragebogen vollständig auszufüllen.

1) Bewerber/ Vertragspartner:

Firma

vertreten durch: Vorname Name

Geburtsname Geb. Datum PLZ

Ort Straße, Hs.-Nr.

Telefon E-Mail

Mobil gewünschte Grundstücksgröße m²

Art der gewerbl. Nutzung

voraussichtl. Anzahl an Arbeitsplätzen: Vollzeit Teilzeit geringf. B

Jahresumsatz

2) Sonstige Angaben:

.....

.....

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge haben können.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Bewerbers/Vertragspartners

Informationen zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation) Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Sachgebiet:	Liegenschaften Unverbindliche Anfrage für ein Grundstück
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:	Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach verwaltung@vg-burgebrach.de
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Landratsamt Bamberg, Datenschutz dsb@lra-ba.bayern.de , 0951/85-0

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens der gemeindeeigenen Baugrundstücke erhoben und verarbeitet. Eine gesonderte Rechtsgrundlage liegt nicht vor, es handelt sich um eine weisungsfreie freiwillige Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und dann gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen digital und in Papierform weiter aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Alleiniger Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach mit ihren verschiedenen Ämtern, Sachgebieten und Gremien. Die Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens keinem Empfänger außerhalb der Organisation offengelegt.

Betroffenenrecht:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu erlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie allerdings auch nicht am Vergabeverfahren teilnehmen. Sie sind ebenfalls nicht verpflichtet, alle Bestandteile des Bewerbungsformulars auszufüllen. Fehlende oder falsche Angaben können jedoch zum Ausschluss aus dem Bewerberkreis führen oder verursachen eine Benachteiligung in der Reihenfolge der Vergabe von Grundstücken.